

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.11.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Umweltamt Grünflächenamt Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0481 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6999 Sachkonto: 0952 010		

Betreff: Baubegleitende Baumfällungen und Ersatzpflanzungen in der Landgraf-Georg-Straße zwischen Fiedlerweg und Ostbahnhof

Vorlage vom: 02.11.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Fällung einer abgängigen Robine (Baum-Nr. 81) am nördlichen Fahrbahnrand und der Fällung einer Linde (Baum-Nr. 64) wegen der Vergrößerung der Bushaltestelle am südlichen Fahrbahnrand sowie den Ersatzpflanzungen für diese beiden Bäume mit einem Kostenaufwand von 7.000 Euro wird zugestimmt.
2. Der ökologischen Baubegleitung mit einem Kostenaufwand von 15.000 Euro wird zugestimmt.
3. Sollte die Standsicherheit von 13 Linden auf der Südseite der Fahrbahn in Folge der Baumaßnahme nicht mehr gegeben sein, wird einer optionalen Fällung der Bäume mit einem geschätzten Kostenaufwand von 5.000 Euro zugestimmt.
4. Sollte die Standsicherheit von 8 Robinen und 4 Linden auf der Nordseite der Fahrbahn in Folge der Baumaßnahme nicht mehr gegeben sein, wird einer optionalen Fällung der Bäume mit einem geschätzten Kostenaufwand von 6.500 Euro zugestimmt.

5. Der evtl. erforderlichen Ersatzpflanzung von bis zu 25 Bäumen aufgrund der optionalen Fällungen sowie den Standortverbesserungsmaßnahmen für die Ersatzbäume mit einem geschätzten Kostenaufwand von bis zu 62.500 Euro (2.500 Euro pro Baum) wird zugestimmt.
6. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999 „Straßenbausanierungsprogramm“.

Anlagen:	150723Gutachten_Landgraf-Georg-Straße LageplanLageplan, Gutachten Leitsch Sachverständigenbüro
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☐ Nein
---------------------	---

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.11.2015

Baubegleitend zum geplanten Straßenbauvorhaben „Grundhafte Erneuerung Landgraf-Georg-Straße zwischen Fiedlerweg und Ostbahnhof“ im I. Quartal 2016 soll eine ökologische Baubegleitung erfolgen.

Der Verkehrsraum / Fahrbahn wird in seiner heutigen Grenze beibehalten. Lediglich auf der Südseite soll die vorhandene Bushaltestelle behindertengerecht umgestaltet werden. Die vorhandenen Rad- und Gehwege bleiben im Bestand erhalten.

Die nördliche Fahrbahnbegrenzung mittels Hochbordanlage bleibt im Bestand erhalten.
Die südliche Hochbordanlage der Fahrbahn muss erneuert werden. Hierbei wird bautechnisch nicht vermeidbar in den benachbarten Pflanzstreifen eingegriffen.
Die südliche Baumreihe ist aufgrund der geringen Pflanzabstände zur Fahrbahn von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen.

Das Grünflächenamt hat in Amtshilfe für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt die Einholung eines Baumgutachtens vor Beginn der Baumaßnahme beauftragt, um die Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Straßenbaumbestand zu untersuchen. Dessen Ergebnisse liegen nun vor:

Bei den im Gutachten erfassten 29 Bäumen handelt es sich um 18 Linden, 10 Robinien und eine Platane nördlich und südlich der Fahrbahn. Die im Gutachten berücksichtigte große Platane auf der Nordseite (Baum-Nr. 94) an der Ecke Fiedlerweg / Landgraf-Georg-Straße liegt außerhalb des Baubereiches und wird von der jetzigen Baumaßnahme nicht betroffen. Eine Robinie (Baum-Nr. 85) wurde auf Grund des Gutachtens („absterbend“) zwischenzeitlich bereits durch das Grünflächenamt kurzfristig gefällt. Eine Linde im Bereich der zu vergrößernden Bushaltestelle auf der Südseite der Fahrbahn (Baum-Nr. 64) hat einen hohlen Stammfuß und ist nur noch kurzfristig zu erhalten, weshalb der Gutachter die Fällung bereits vor Beginn der Baumaßnahme empfiehlt. Eine Robinie auf der Nordseite der Fahrbahn (Baum-Nr. 81) hat einen Stammfußschaden, die Vitalität ist rückläufig und ein Erhalt des Baumes nur noch kurzfristig möglich, weshalb der Gutachter ebenfalls die Fällung bereits vor Beginn der Baumaßnahme empfiehlt. Alle restlichen 25 Bäume sind von der bevorstehenden Sanierung der Straße betroffen.

Vor allem im Bereich der südlichen Baumreihe (13 Linden) ist im Zuge der Baumaßnahme insbesondere durch die Erneuerung der Bordsteine mit starken Einwirkungen auf alle Bäume bzw. deren Wurzeln zu rechnen, was einen Erhalt einzelner bzw. der gesamten Baumreihe in Frage stellt. Auf der Nordseite soll der Bordstein erhalten werden, so dass die nördliche Baumreihe (8 Robinien und 4 Linden) wahrscheinlich nicht so stark betroffen sein wird. Im Zuge einer ökologischen Baubegleitung durch einen Baumsachverständigen soll die Baumaßnahme intensiv begleitet werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Baumschutz angemessene Beachtung findet, andererseits aber bei Gefährdung der Standsicherheit einzelner Bäume und damit der Verkehrssicherheit schnell gehandelt wird. Sollte bei der ökologischen Baubegleitung vom Baumsachverständigen festgestellt werden, dass nach Entfernung der Bordsteine und Auskoffnung der alten Straßentragschichten keine ausreichende Standsicherheit einzelner Bäume mehr gegeben ist, sind die betroffenen Bäume sofort zu fällen. Bestehen Zweifel an der Standsicherheit einzelner Bäume, erfolgt durch den Baumsachverständigen unmittelbar eine Überprüfung der Standsicherheit mittels Zugversuch. Sollten Fällungen erforderlich werden, sind diese in Abstimmung mit dem Grünflächenamt unverzüglich durchzuführen. Im schlimmsten Falle ist die gesamte südliche

Baumreihe mit 13 Linden sowie die nördliche Baumreihe mit 8 Robinien und 4 Linden zu fällen. An insgesamt 5 Robinien auf der Nordseite muss nach der Baumaßnahme zumindest vorhandenes Totholz beseitigt werden.

Für alle im Zuge der Baumaßnahme gefällten Bäume sind Ersatzpflanzungen durchzuführen, wobei auf eine Verbesserung der Standortsituation der neuen Bäume besonders geachtet werden sollte. Hierzu zählen insbesondere die Anlage einer 12 m³ großen Baumgrube inkl. Substrataustausch für jeden Baum. Die Baumgruben sind gleich im Zuge der Baumaßnahme in Abstimmung mit dem Grünflächenamt herzustellen. Die evtl. komplett gefällte südliche Baumreihe sollte dabei etwas von ihrer jetzigen Lage nach Süden abgerückt werden, um künftig einen größeren Abstand der Bäume vom Fahrbahnrand zu bekommen und bessere Standortbedingungen (12 m² Baumgrube) zu schaffen. Der vorhandene, gemeinsame Geh- und Radweg müsste dafür um 0,50 Meter verschmälert werden. Die verbleibende Restbreite von 3,50 Meter genügt den Anforderungen. Die neue Baumreihe wäre mit Granitstelen vor parkenden Fahrzeugen zu schützen.

Die geplanten Baumfällungen sind außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.10.2015 – 01.03.2016) auszuführen. Des Weiteren ist eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich, da die vorhandene Allee ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 13 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 30 BNatSchG darstellt. Nach Abstimmung mit dem Umweltamt kann eine entsprechende Ausnahmegenehmigung grundsätzlich erteilt werden, unter der Voraussetzung, dass an Ort und Stelle die erforderlichen Ersatzpflanzungen erfolgen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme sowie die Baumfällungen und die Ersatzpflanzungen inkl. Standortverbesserung erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999 „Straßenbausanierungsprogramm“.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 02.11.2015
III-66/3/S/GK-ha, Nst.: 28 47

Dezernat III

Dezernat IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer